



Protokollauszug

3. Sitzung vom 5. Februar 2018

36/2018 36.07 Postulat von Jürg Naumann betreffend "Tempo 30 Bereich Güterstrasse" Entgegennahme

1. Postulat

Am 14. Dezember 2017 ist das folgende Postulat von Jürg Naumann eingegangen:

"Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, ob auf der Güterstrasse ab Ende der geplanten, resp. beschlossenen Begegnungszone bis zur Goldschlägistrasse und auf der Bachstrasse von der Badenerstrasse bis zur Güterstrasse sowie auf der Neuen Fossertstrasse von der Ringstrasse bis zur Güterstrasse, Tempo 30 für Motorfahrzeuge, eingeführt werden kann.

Begründung

In den letzten Jahren wurde dieses Gebiet massiv überbaut. Dieses Quartier hat sich in der Zwischenzeit zu einer Wohnzone entwickelt. Diese Strassenabschnitte sind in den letzten Jahren auch keine Durchgangsstrassen mehr, sondern faktisch bereits jetzt Quartier- und Zubringerstrassen. Wir erachten es deshalb als angebracht und sinnvoll, dass auf diesen Strassen Tempo 30 eingeführt wird. Der bauliche Aufwand sollte sich in überschaubaren Grenzen halten. Evtl. kann die Tempo 30 Zone sogar zeitgleich, wie die Begegnungszone an der Güterstrasse, umgesetzt werden."

2. Erwägungen

Die formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlamentes. Das Postulat kann entgegengenommen werden. Allerdings erachtet es der Stadtrat als angezeigt, vor Ausarbeitung eines Berichts die Volksabstimmung oder anderweitige Erledigung der Initiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" abzuwarten, damit die genaue Länge der Begegnungszone feststeht und somit die Schnittstelle zu einer allfälligen Tempo 30-Zone konkretisiert werden kann. In diesem Sinn wird vorsorglich angezeigt, dass es eventuell nicht möglich sein wird, den Bericht innerhalb der vorgeschriebenen sechs Monate an das Gemeindeparlament zu überweisen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend "Tempo 30 Bereich Güterstrasse" wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrates beim Gemeindeparlament wird Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Sicherheit und Gesundheit beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Mitteilung an
- Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin